



Landkreis Cuxhaven

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsausschuss

1.2 Vorgehensweise

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

2.3 Sicheheitslage

2.4 Vergabewesen / Technik

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltsatzung

3.2 Haushaltsrealisierung

3.3 Vorläufige Haushaltsrechnung

3.4 Liquiditätsplan

3.5 Teilhaushalte

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2013 der Gemeinde Driftsethe

4.1.6 Jahresabschluss

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Plan-/Ist-Analyse

4.3 Bilanz

4.3.1 Ertragsvergleich

4.3.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

4.3.3 Sachvermögen

4.3.4 Finanzvermögen

4.3.5 Liquiditätsvermögen

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Prüfbericht vom:

07.07.2022

Prüfer:

Meike Hannemann, Dipl.-Verww. (FH)

Prüfungszeit:

01.03.2022 bis 04.07.2022

(mit Unterbrechungen)

Nr. 27/2022

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Allgemeines | 4 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag / -umfang | 4 |
| 1.2 | Vorangegangene Prüfung | 4 |
| 2 | Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| 2.1 | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges..... | 5 |
| 2.2 | Buchführung und Belegprüfung..... | 5 |
| 2.3 | Sicherheitsstandards | 5 |
| 2.4 | Vergabewesen / Technische Prüfung..... | 5 |
| 3 | Haushaltswirtschaft | 6 |
| 3.1 | Haushaltssatzung | 6 |
| 3.2 | Haushaltsfestsetzungen..... | 7 |
| 3.3 | Vorläufige Haushaltsführung | 8 |
| 3.4 | Liquiditätskredit..... | 8 |
| 3.5 | Teilhaushalte / Budget | 8 |
| 4 | Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 | 9 |
| 4.1 | Ergebnisrechnung..... | 9 |
| 4.1.1 | Plan-/ Ist-Analyse..... | 9 |
| 4.1.2 | Ordentliches Ergebnis – Erträge | 10 |
| 4.1.3 | Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen | 12 |
| 4.1.4 | Außerordentliche Erträge und Aufwendungen..... | 15 |
| 4.1.5 | Jahresergebnis | 15 |
| 4.2 | Finanzrechnung | 16 |
| 4.2.1 | Plan-/Ist-Analyse..... | 17 |
| 4.3 | Bilanz..... | 19 |
| 4.3.1 | Erläuterungen zur Bilanz..... | 20 |
| 4.3.2 | Immaterielles Vermögen | 21 |
| 4.3.3 | Sachvermögen..... | 22 |
| 4.3.4 | Finanzvermögen | 22 |
| 4.3.5 | Liquide Mittel..... | 22 |
| 4.3.6 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 23 |
| 4.3.7 | Nettoposition..... | 23 |
| 4.3.8 | Schulden..... | 24 |
| 4.3.9 | Rückstellungen | 25 |
| 4.3.10 | Passive Rechnungsabgrenzung..... | 25 |
| 4.4 | Ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)..... | 25 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5 | Ergebnis der Jahresabschlussprüfung | 26 |
| 5.1 | Jahresergebnis | 26 |
| 5.2 | Zusammenfassung | 26 |
| 6 | Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes | 27 |

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Driftsethe, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Driftsethe und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses erfolgte im 08.06.2022.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zu dem Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung des Haushaltsjahres 2012. Der Prüfbericht datiert vom 03.02.2022 und wurde der Gemeinde Hagen im Bremischen mit Schreiben vom 10.02.2022 zugeleitet. Bis zum Abschluss dieser Prüfung hat der Rat der Gemeinde noch keine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und über die Ergebnisverwendung vorgenommen sowie dem damaligen Bürgermeister die Entlastung erteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Eine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der des Jahresabschlusses erfolgte durch Bürgermeister der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Andreas Wittenberg, am 23.03.2022.

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt waren eine

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht und
- Rechenschaftsbericht.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2013 gab es in der Gemeinde Driftsethe keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Driftsethe wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

| Art der Satzung | Rats- beschluss vom | Genehmigung vom | bekannt- gemacht am | Auslegungen | |
|------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|-------------|------------|
| | | | | von | bis |
| Haushaltssatzung | 18.06.2013 | 09.07.2013 | 18.07.2013 | 22.07.2013 | 30.07.2013 |

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Driftsethe in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

| Haushaltssummen | | Haushaltssatzung 2013 |
|-------------------------|---|--|
| Ergebnishaushalt | | |
| | ordentliche Erträge | 445.500 € |
| | ordentliche Aufwendungen | 493.600 € |
| | außerordentliche Erträge | 23.000 € |
| | außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| Finanzhaushalt | | |
| § 1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 384.000 € |
| | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 367.400 € |
| | Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 23.000 € |
| | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 31.500 € |
| | Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 5.100 € |
| | Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 13.200 € |
| | <i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i> | |
| | <i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i> | 412.100 € |
| | <i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i> | 412.100 € |
| § 2 | Gesamtbetrag der Kredite | 5.100 € |
| § 3 | Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |
| § 4 | Höchstbetrag der Liquiditätskredite | 132.000 € |
| Hebesätze | | |
| § 5 | Grundsteuer A | 460 v. H. |
| | Grundsteuer B | 460 v. H. |
| | Gewerbesteuer | 380 v. H. |
| § 6 | Unerheblichkeitsgrenze für überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen | bis 1.000,00 € oder 10 v. H. des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 2.500,00 € |

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Driftsethe reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

3.4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2013 auf einen Betrag von 132.000,00 €.

Am 31.12. des geprüften Jahres waren Liquiditätskredite (negative Bankbestände) in Höhe von 63.083,26 € zu verzeichnen (vgl. u. a. Pkt 4.2.1).

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

3.5 Teilhaushalte / Budget

Der Haushalt der Gemeinde Driftsethe ist nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Jedoch wurden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb der Ergebnisrechnung gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt (echte Deckungsfähigkeit). Ebenso wurden die Ansätze für aktives Personal für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus erfolgte die Erklärung, dass die Auszahlungsansätze für Investitionsmaßnahmen für weitere Investitionen im selben Produkt gegenseitig deckungsfähig sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Driftsethe zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde festgelegt (siehe Pkt. 3.2).

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

4.1 Ergebnisrechnung

| Ergebnisrechnung 2013 | | | | |
|---|-----------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|
| | Ergebnis des Vorjahres 2012 | Ergebnis 2013 | Planansätze 2013 | Plan / Ist Vergleich |
| Ordentliche Erträge | | | | |
| Steuern u. ähnl. Abgaben | 324.083,23 € | 352.264,99 € | 335.800,00 € | 16.464,99 € |
| Zuwendungen u. allg. Umlagen | 410,00 € | 2.943,72 € | 3.000,00 € | -56,28 € |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 114.123,59 € | 114.123,62 € | 61.500,00 € | 52.623,62 € |
| Sonstige Transfererträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.617,52 € | 1.729,98 € | 2.000,00 € | -270,02 € |
| Privatrechtliche Entgelte | 16.199,05 € | 15.485,09 € | 19.800,00 € | -4.314,91 € |
| Kostenerstattungen u. -umlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 418,28 € | -32,48 € | 400,00 € | -432,48 € |
| Aktiviert Eigenleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Bestandsveränderungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige ordentliche Erträge | 118.330,92 € | 26.845,99 € | 23.000,00 € | 3.845,99 € |
| Summe ordentliche Erträge | 575.182,59 € | 513.360,91 € | 445.500,00 € | 67.860,91 € |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| Aufwendungen für aktives Personal | 245,37 € | 240,26 € | 300,00 € | -59,74 € |
| Aufwendungen für Versorgung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen | 39.663,29 € | 37.154,49 € | 46.800,00 € | -9.645,51 € |
| Abschreibungen | 118.979,05 € | 130.030,98 € | 123.000,00 € | 7.030,98 € |
| Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 12.021,61 € | 11.911,14 € | 12.000,00 € | -88,86 € |
| Transferaufwendungen | 312.193,07 € | 280.528,98 € | 292.400,00 € | -11.871,02 € |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 25.189,08 € | 31.841,86 € | 19.100,00 € | 12.741,86 € |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 508.291,47 € | 491.707,71 € | 493.600,00 € | -1.892,29 € |
| Ordentliches Ergebnis | 66.891,12 € | 21.653,20 € | -48.100,00 € | 69.753,20 € |
| außerordentliche Erträge | 4.472,56 € | 17.576,27 € | 23.000,00 € | -5.423,73 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 4.472,56 € | 17.576,27 € | 23.000,00 € | -5.423,73 € |
| Jahresergebnis | 71.363,68 € | 39.229,47 € | -25.100,00 € | 64.329,47 € |

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Die Erträge überstiegen insgesamt die Planansätze mit rd. 67,7 T€. Insbesondere im Bereich der Auflösungserträge aus Sonderposten (rd. + 52,7 T€) lag das jeweilige Ergebnis deutlich über dem Ansatz. Weitere Mehrerträge waren in den Bereichen der Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. + 16,5 T€) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. + 3,8 T€) zu verzeichnen. Dagegen verschlechterte sich die Ertragslage besonders im Bereich der privaten-rechtlichen Entgelte (rd. - 4,3 T€). Die übrigen Ertragspositionen erreichten ebenfalls nicht die Planansätze (insgesamt - 758,78 €).

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 513.360,91 € (Planansatz: 445.500,00 €).

Die einzelnen Aufwandspositionen lagen mit Ausnahme der Abschreibungen (rd. + 7,0 T€) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. + 12,7 T€) unterhalb des jeweiligen Planansatzes. Minderaufwendungen ergaben sich besonders bei den übrigen Positionen wie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. - 9,6 T€) und Transferaufwendungen (rd. - 11,9 T€).

Insgesamt lagen die ordentlichen Aufwendungen mit 491.707,71 € um rd. 1,9 T€ unterhalb des Planansatzes.

Das ordentliche Ergebnis 2013 schloss mit einem Überschuss von 21.653,20 € ab und verbesserte sich gegenüber der Planung um 69.753,20 €. Diese sah einen Fehlbetrag von 48.100,00 € vor.

Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf 17.576,27 € und lag damit um 5.423,73 € unter dem geplanten Überschuss in Höhe von 23.000,00 €.

Insgesamt wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 17.576,27 € (Planung: 23.000,00 €) erzielt; ausschlaggebend dafür waren Erlöse aus Verkauf eines Grundstücks über den Buchwert. Außerordentliche Aufwendungen waren weder eingeplant noch wurden welche erzielt.

Das Jahresergebnis verbesserte sich um 64.329,47 € und wies dennoch einen Überschuss in Höhe von 39.229,47 € aus. Die Planung sah für das Jahr 2013 noch einen Fehlbetrag von 25.100,00 € vor.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

4.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatelsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| Grundsteuer A | 16.694,06 € | 19.717,97 € | 3.023,91 € |
| Grundsteuer B | 74.778,58 € | 72.807,67 € | -1.970,91 € |
| Gewerbesteuer | 33.141,26 € | 42.544,84 € | 9.403,58 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 191.125,00 € | 208.751,00 € | 17.626,00 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 5.599,00 € | 5.668,00 € | 69,00 € |
| Hundesteuer | 2.745,33 € | 2.775,51 € | 30,18 € |
| Gesamt | 324.083,23 € | 352.264,99 € | 28.181,76 € |

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2013 rd. 68,6 v.H. (Vorjahr: rd. 56,3 v. H.) der gesamten Erträge aus und erhöhten sich im Vergleich zu 2012 um rd. 28,2 T€.

Mit Ausnahme der Grundsteuer B waren bei allen übrigen Einnahmearten Zuwächse zu verzeichnen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beeinflusste diese positive Entwicklung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst werden. Die Gemeinde hat weder auf die zeitlichen, noch auf die Höhe der Festsetzungen durch das Finanzamt im Bereich der Gewerbesteuern Einfluss. Sie kann nur durch die Höhe des Hebesatzes das Gewerbesteueraufkommen beeinflussen.

4.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|--|-----------------|-------------------|-------------------|
| Zuweisungen v. Gemeinden/Gemeindeverb. | 310,00 € | 2.943,72 € | 2.633,72 € |
| Gesamt | 310,00 € | 2.943,72 € | 2.633,72 € |

Die Gemeinde erhielt im Haushaltsjahr 2013 eine Zuweisung für die Seniorenarbeit sowie für den Spielkreis.

4.1.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|---------------|
| Investitionszuweisungen und -zuschüssen | 114.123,59 € | 114.123,62 € | 0,03 € |
| Gesamt | 114.123,59 € | 114.123,62 € | 0,03 € |

Ausgewiesen wurden hier insbesondere die Auflösungserträge von Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|--|-------------------|-------------------|-----------------|
| Verwaltungsgebühren | 837,52 € | 786,98 € | -50,54 € |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 780,00 € | 943,00 € | 163,00 € |
| Gesamt | 1.617,52 € | 1.729,98 € | 112,46 € |

Die hier entstandenen Erträge resultieren aus dem „Grüner Punkt“ sowie dem Eigenanteil an der Seniorenfahrt.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|---------------------|--------------------|--------------------|-----------------|
| Mieten und Pachten | 16.199,05 € | 15.065,09 € | -1.133,96 € |
| Erträge aus Verkauf | 0,00 € | 420,00 € | 420,00 € |
| Gesamt | 16.199,05 € | 15.485,09 € | 713,96 € |

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die sich aus Vermietung der Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus „Dorfring“ sowie der Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken und der Reithalle ergaben. Bei den Erträgen aus Verkauf handelt es sich um die Einnahme aus der Veräußerung von Mutterboden.

4.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gewinnanteile aus verb. Untern. u. Beteiligungen | 5,28 € | 5,52 € | 0,24 € |
| Verzinsung von Steuernachforderungen | 413,00 € | -38,00 € | -451,00 € |
| Gesamt | 418,28 € | -32,48 € | 450,76 € |

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen handelt es um die für den Geschäftsanteil ausgeschüttete Dividende.

4.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|----------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| Konzessionsabgaben | 18.400,00 € | 23.357,12 € | 4.957,12 € |
| Erträge aus Zuschreibungen | 99.930,92 € | 3.488,87 € | -96.442,05 € |
| Gesamt | 118.330,92 € | 26.845,99 € | 91.484,93 € |

Hauptsächlich wurden die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers bei dieser Position gebucht. Die Höhe der gezahlten Konzessionsabgaben verdeutlicht, dass es sich hierbei auch um eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Driftsethe handelt.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|---------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Arbeitnehmer | 245,37 € | 240,26 € | -5,11 € |
| Gesamt | 245,37 € | 240,26 € | 5,11 € |

Personalaufwendungen sind lediglich für geringfügig Beschäftigte, u. a. im Bereich der Jugendpflege, entstanden.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen | 2.282,14 € | 2.838,53 € | 556,39 € |
| Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens | 15.675,12 € | 15.055,85 € | -619,27 € |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens | 1.317,81 € | 0,00 € | -1.317,81 € |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 0,00 € | 79,12 € | 79,12 € |
| Mieten und Pachten | 157,21 € | 1.687,21 € | 1.530,00 € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen | 16.455,62 € | 11.971,87 € | -4.483,75 € |
| Haltung von Fahrzeugen | 75,15 € | 74,65 € | -0,50 € |
| Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen | 1.057,45 € | 1.194,02 € | 136,57 € |
| Repräsentationskosten | 738,35 € | 779,69 € | 41,34 € |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen | 1.904,44 € | 3.473,55 € | 1.569,11 € |
| Gesamt | 39.663,29 € | 37.154,49 € | -2.508,80 € |

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Im Wesentlichen waren dieser Position die Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Immobilien (bspw. Heizung, Strom, Wasser), für Straßen und Wege sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 2,5 T€, insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren Minderaufwendungen von rd. - 4,4 T€ zu verzeichnen.

4.1.3.3 Abschreibungen

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| Afa auf Investitionszuwendungen | 0,00 € | 81,41 € | 81,41 € |
| Zwischensumme (immaterielles Vermögen) | 0,00 € | 81,41 € | 81,41 € |
| Afa auf Gebäude | 1.147,19 € | 1.147,19 € | 0,00 € |
| Afa auf Infrastrukturvermögen | 117.831,86 € | 122.675,74 € | 4.843,88 € |
| Afa auf Sammelposten | 0,00 € | 67,45 € | 67,45 € |
| Zwischensumme (Sachanlagevermögen) | 118.979,05 € | 123.890,38 € | 67,45 € |
| Einzelwertberichtigungen | 0,00 € | 6.057,40 € | 6.057,40 € |
| Afa auf Forderungen | 0,00 € | 1,79 € | 1,79 € |
| Gesamt | 118.979,05 € | 130.030,98 € | 11.051,93 € |

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 92,1 v. H. im Jahr 2013 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Das bedeutet, dass sich rd. 7,9 v. H. der Abschreibungen aufwandswirksam im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear).

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr an den abnutzbaren Vermögensgegenständen dar. Im Berichtszeitraum wurde die Abschreibung entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer korrekt ermittelt und gebucht.

Im Berichtszeitraum mussten Steuernebenforderungen in Höhe von 1,79 € wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden. Darüber hinaus wurden Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen vorgenommen.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|--|--------------------|--------------------|------------------|
| Zinsaufwendungen an Gemeinde/-verbände | 341,97 € | 167,58 € | -174,39 € |
| Zinsaufwendungen für Investitionskredite | 11.679,64 € | 11.170,56 € | -509,08 € |
| Verzinsung von Steuerrückerstattungen | 0,00 € | 573,00 € | 573,00 € |
| Gesamt | 12.021,61 € | 11.911,14 € | -110,47 € |

Die Zinsaufwendungen an Gemeinde und –verbände beziehen sich u. a. auf die interne Verzinsung der Liquiditätskredite innerhalb des Samtgemeindebereiches.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| Gewerbesteuerumlage | 5.931,00 € | 8.272,00 € | 2.341,00 € |
| Kreisumlage | 135.840,00 € | 111.128,00 € | -24.712,00 € |
| Samtgemeindeumlage | 167.300,00 € | 156.701,00 € | -10.599,00 € |
| Allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl. | 2.577,55 € | 2.958,86 € | 381,31 € |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 544,52 € | 1.469,12 € | 924,60 € |
| Gesamt | 312.193,07 € | 280.528,98 € | 31.664,09 € |

Die Samtgemeindeumlage stellt neben der Kreisumlage die größte Ausgabeposition im Haushalt der Gemeinde Driftsethe dar. Insgesamt beliefen sich die Transferaufwendungen in 2013 auf rd. 57,1 v. H. (Vorjahr: 61,4 v. H.) der Gesamtaufwendungen. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen.

Die Kreis- und Samtgemeindeumlagen stellten mit 22,6 v. H. bzw. 31,9 v. H. die größten Einzelaufwandspositionen dar.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderung |
|---|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 5.840,00 € | 5.540,00 € | -300,00 € |
| Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten | 540,84 € | 529,45 € | -11,39 € |
| Geschäftsaufwendungen | 16.738,95 € | 23.693,67 € | 6.954,72 € |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 2.069,29 € | 2.078,74 € | 9,45 € |
| Gesamt | 25.189,08 € | 31.841,86 € | 6.652,78 € |

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie um Geschäftsaufwendungen, die u. a. die Prüfungsgebühren beinhalten.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Prüfungszeitraum wie folgt zusammen:

| Bezeichnung | 2012 | 2013 | Veränderungen |
|---|-------------------|--------------------|---------------------|
| Sonstige periodenfremde Erträge | 4.472,56 € | -7,48 € | 4.480,04 € |
| Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 € | 17.583,75 € | -17.583,75 € |
| Gesamt | 4.472,56 € | 17.576,27 € | -13.103,71 € |

Im Wesentlichen wurde in diesem Bereich der Verkaufserlös aus der Veräußerung eines Grundstückes oberhalb des Buchwertes erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen sind weder im Vorjahr noch im laufenden Jahr entstanden.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 17.576,27 € ab.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

| | 2012 | 2013 | Veränderung |
|--|--------------------|--------------------|---------------------|
| Jahresergebnis | | | |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 71.363,68 € | 39.229,47 € | -32.134,21 € |
| nachrichtlich Saldo: | | | |
| ordentliches Ergebnis | 66.891,12 € | 21.653,20 € | -45.237,92 € |
| außerordentliches Ergebnis | 4.472,56 € | 17.576,27 € | 13.103,71 € |

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde

Eine wichtige Bezugsgröße bildet der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der sich als Cash Flow definiert. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt sie in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition Liquide Mittel abgeschlossen.

| Zusammenfassung der Finanzrechnung 2013 | | | | |
|---|-----------------------------------|------------------|---------------------|-------------------------|
| | Ergebnis des Vorjahres 2012 | Ergebnis 2013 | Planansätze 2013 | Plan / Ist Vergleich |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 369.574,12 € | 391.179,26 € | 384.000,00 € | 7.179,26 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 340.421,41 € | 388.334,43 € | 370.600,00 € | 17.734,43 € |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 29.152,71 € | 2.844,83 € | 13.400,00 € | -10.555,17 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 23.000,00 € | -23.000,00 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 € | 19.238,81 € | 31.500,00 € | -12.261,19 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | -19.238,81 € | -8.500,00 € | -10.738,81 € |
| Finanzmittel-Überschuss/ Fehlbetrag | 29.152,71 € | -16.393,98 € | 4.900,00 € | -21.293,98 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 5.100,00 € | -5.100,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 12.671,92 € | 10.981,01 € | 13.200,00 € | -2.218,99 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -12.671,92 € | -10.981,01 € | -8.100,00 € | -2.881,01 € |
| Finanzmittelbestand | 16.480,79 € | -27.374,99 € | -3.200,00 € | -24.174,99 € |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen | 51.239,43 € | 41.381,96 € | 0,00 € | 41.381,96 € |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen | 103.321,05 € | 41.489,40 € | 0,00 € | 41.489,40 € |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -52.081,62 € | -107,44 € | 0,00 € | 107,44 € |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 0,00 € | -35.600,83 € | 0,00 € | -35.600,83 € |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | -35.600,83 € | -63.083,26 € | -3.200,00 € | -59.883,26 € |

4.2.1 Plan-/Ist-Analyse

Die laufenden Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrugen 391.179,26 € und lagen mit rd. 7,2 T€ über den geplanten Einzahlungen in Höhe von 384.000,00 €.

Hervorzuheben sind besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit rd. 10,2 T€ Mehreinzahlungen. Neben der genannten Einzahlungsposition lagen nur noch die Position sonstige haushaltswirksame Einzahlungen mit rd. + 0,6 T€ minimal oberhalb des Planwertes. Die übrigen Positionen unterschritten den jeweiligen Planwert, allerdings insgesamt nur mit rd. 2,9 T€. Hervorzuheben ist hierbei die Position der privatrechtlichen Entgelte mit rd. – 2,6 T€.

Der Gesamtansatz der laufenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 370.600,00 € wurde am Jahresende um rd. 17,7 T€ überschritten und belief sich auf 388.334,43 €.

Die Positionen Transferauszahlungen (rd. + 22,2 T€) und sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (rd. + 2,1 T€) erhöhten sich gegenüber der Planung. Die übrigen Auszahlungsarten verringerten sich um insgesamt rd. 6,5 T€. Hervorzuheben ist hierbei die Positionen der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. - 4,3 sowie Zinsen und ähnliche Auszahlungen mit rd. – 2,2 T€.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 auf 2.844,83 € und lag um 10.555,17 € unter dem geplanten Wert in Höhe von 13.400,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO konnte im Haushaltsjahr 2013 im Ergebnis nicht erreicht werden. Die laufenden Auszahlungen konnten durch die laufenden Einzahlungen zwar gedeckt werden, aber nicht die ordentlichen Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen in Höhe von 10.981,01 € (siehe auch Pkt. 4.2).

In 2013 erfolgten keine Einzahlungen für Investitionstätigkeit. Die geplanten Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen in Höhe 23.000,00 € wurden nicht generiert.

Die Auszahlung für den investiven Bereich betrug im Jahr 2013 insgesamt 19.238,81 € und lag damit unter dem Planansatz von 31.500,00 € (rd. - 12,3 T€). Die Zahlungen wurden für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (rd. 1,7 T€) und aktivierbare Zuwendungen (rd. 17,6 T€) geleistet.

Ergänzend sei angemerkt, dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 19.238,81 € ergab und somit ein Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo lfd. aus Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit) in Höhe von - 16.393,98 € zu verzeichnen war. Da keine Kreditaufnahme erfolgte und unter Einbeziehung des negativen Endbestandes an Zahlungsmitteln des Vorjahres (- 35.600,83 €), wurden sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Liquiditätskrediten finanziert.

Anmerkung:

Wegen fehlender Deckungsmittel wurden sämtliche Investitionen aus Liquiditätskrediten finanziert.

Gleichwohl lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Berücksichtigung von Umschuldungen in Höhe von 5.100,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen).

Im Rahmen der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit waren Tilgungsleistungen in Höhe von 10.981,001 € zu erbringen.

Unter den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden Vorgänge gebucht, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen, da das Geld nur für Dritte angenommen und an die-se weitergeleitet wird. Im Wesentlichen sind dieses Finanzverpflichtungen innerhalb des Samtgemeindebereichs. Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Leistungen belief sich auf - 107,44 €.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf - 63.083,26 € (Vorjahr: - 35.600,83 €) und wurde in der Bilanz auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Der Tagesabschluss zum 31.12.2013 wies dagegen einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von – 22.769,09 € aus. Die Differenz zur Finanzrechnung in Höhe von 40.314,17 € ergab sich durch Korrekturbuchungen, insbesondere im Bereich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen, die nach dem 31.12.2013 erfolgten.

Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung nach Abschluss des Jahres nicht mehr rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

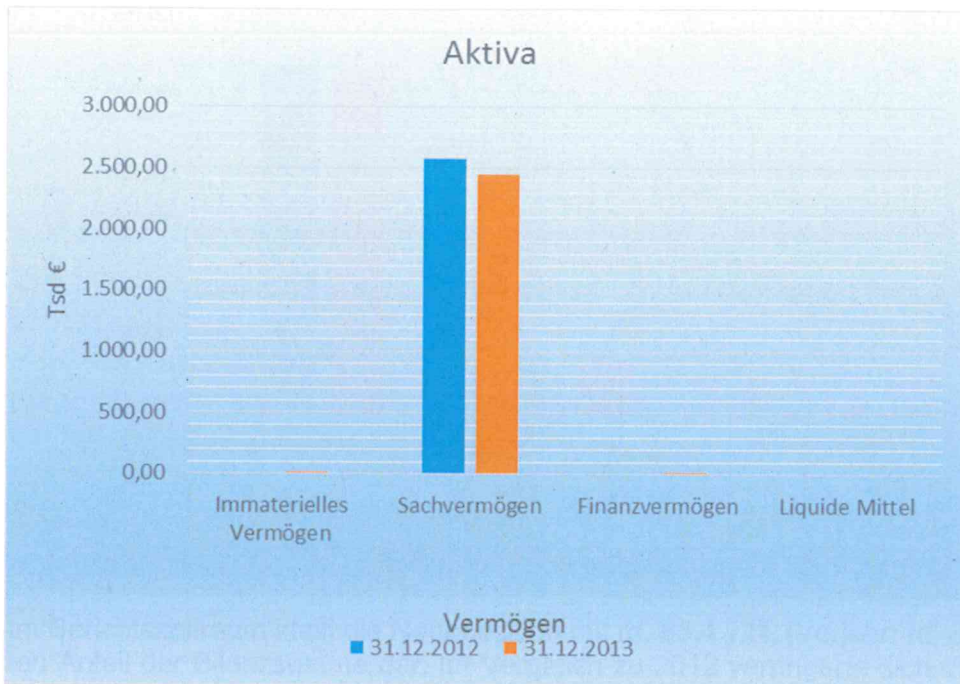
| Aktiva | Haushaltsjahr 2012 -Euro- | Haushaltsjahr 2013 -Euro- | Veränderung -Euro- | Passiva | Haushaltsjahr 2012 -Euro- | Haushaltsjahr 2013 -Euro- | Veränderung -Euro- |
|--|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 0,00 | 17.502,34 | 17.502,34 | 1. Nettoposition | 2.200.935,25 | 2.126.048,58 | -74.886,67 |
| 1.1 Konzessionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.1 Basisreinvermögen | 577.085,21 | 648.448,89 | 71.363,68 |
| 1.2 Lizenzen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.1.1 Reinvermögen | 681.290,18 | 681.290,18 | 0,00 |
| 1.3 Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | -104.204,97 | -32.841,29 | -71.363,68 |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 0,00 | 17.502,34 | 17.502,34 | 1.2 Rücklagen | -7,48 | 0,00 | 7,48 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sachvermögen | 2.573.066,35 | 2.453.002,09 | -120.064,26 | 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 51.413,32 | 51.413,32 | 0,00 | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 272.153,63 | 271.006,44 | -1.147,19 | 1.2.5 Sonstige Rücklagen | -7,48 | 0,00 | 7,48 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 2.249.499,40 | 2.130.312,53 | -119.186,87 | 1.3 Jahresergebnis | 71.363,68 | 39.229,47 | -32.134,21 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen) | 71.363,68 (0,00) | 39.229,47 (0,00) | -32.134,21 (0,00) |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.4 Sonderposten | 1.552.493,84 | 1.438.370,22 | -114.123,62 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 0,00 | 269,80 | 269,80 | 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 1.552.493,84 | 1.438.370,22 | -114.123,62 |
| 2.8 Vorräte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.4.3 Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Finanzvermögen | 8.874,19 | 18.492,42 | 9.618,23 | 1.4.4 Bewertungsausgleich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 Beteiligungen | 126,97 | 132,49 | 5,52 | 1.4.6 Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2. Schulden | 329.997,29 | 336.227,27 | 6.229,98 |
| 3.4 Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.1 Geldschulden | 317.089,10 | 333.590,52 | 16.501,42 |
| 3.5 Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 4.861,59 | 4.584,71 | -276,88 | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 281.488,27 | 270.507,26 | -10.981,01 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 12,00 | 0,00 | -12,00 | 2.1.3 Liquiditätskredite | 35.600,83 | 63.083,26 | 27.482,43 |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 3.873,63 | 13.775,22 | 9.901,59 | 2.1.4 Sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.987,20 | 246,70 | -6.740,50 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.4 Transferverbindlichkeiten | -1.020,00 | 232,56 | 1.252,56 |
| | | | | 2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 0,00 | 232,56 | 232,56 |
| | | | | 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten | -1.020,00 | 0,00 | 1.020,00 |
| | | | | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 6.940,99 | 2.157,49 | -4.783,50 |
| | | | | 2.5.1 Durchlaufende Posten | 149,12 | 41,68 | -107,44 |
| | | | | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 149,12 | 41,68 | -107,44 |
| | | | | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.5.3 Empfangene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten | 6.791,87 | 2.115,81 | -4.676,06 |
| | | | | 3. Rückstellungen | 51.008,00 | 26.721,00 | -24.287,00 |
| | | | | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.1.1 Pensionsrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.1.2 Beihilferückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 40.608,00 | 5.297,00 | -35.311,00 |
| | | | | 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.8 Andere Rückstellungen | 10.400,00 | 21.424,00 | 11.024,00 |
| | | | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme | 2.581.940,54 | 2.488.996,85 | -92.943,69 | Bilanzsumme | 2.581.940,54 | 2.488.996,85 | -92.943,69 |

Nachrichtliche Darstellung entsprechend § 55 Abs.4 KomHKVO:

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre aus investiven Haushaltsresten beläuft sich auf 8.000,00 € (vgl. auch Pkt. 4.4).

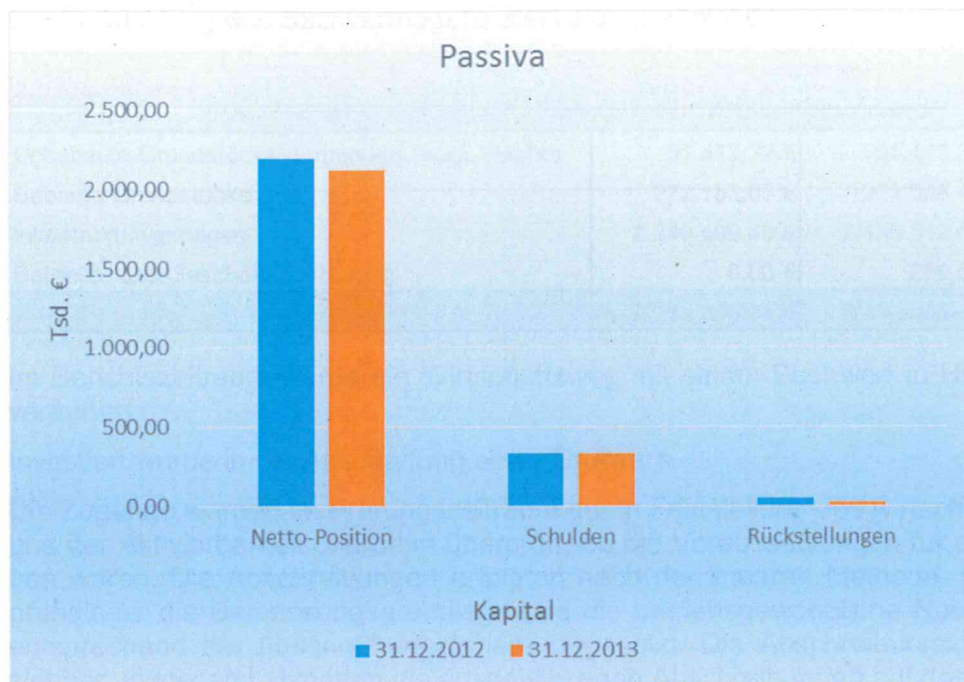
4.3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Vermögens (Aktivseite) ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Das Sachvermögen stellt im Berichtszeitraum mit rd. 98,6 v. H. (Vorjahr: rd. 99,7 v. H.) den größten Anteil an der Bilanzsumme dar. Im Vergleich zu 2012 (2.573.066,35 €) hat sich der tatsächliche Wert in 2013 mit 2.453.002,09 € verringert. Der Werteverzehr durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände konnte nicht durch Investitionen ausgeglichen werden. Insgesamt ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (rd. 2,6 Mio. €) auf rd. 2,5 Mio. € gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr sind das immaterielle Vermögen (rd. + 17,5 T€) und das Finanzvermögen (rd. + 9,6 T€) zwar anstiegen, stellen dennoch untergeordnete Bilanzpositionen dar.

Die Entwicklung der Kapitalstruktur (Passivseite) ist in folgender Grafik dargestellt:



Im Berichtszeitraum stellt die Nettoposition mit rd. 85,4 v.H. (Vorjahr: rd. 85,2 v. H.) den größten Anteil der Bilanzsumme dar. Im Vergleich zu 2012 verringerte sich diese Position um rd. 74,9 T€. Der Rückgang ist auf die Reduzierung der Sonderposten zurückzuführen.

Die Gesamtschulden belaufen sich in 2013 auf rd. 336,2 T€ und entsprechen rd. 13,5 v. H. der Bilanzsumme, sie erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,2 T€. Im Jahr 2012 betrug die Schulden noch rd. 330,0 T€, was einem Anteil von rd. 12,8 v. H. entspricht.

Die Rückstellungen belaufen sich im Jahr 2013 auf rd. 26,7 T€ (rd. 1,1 v. H.) und reduzierten sich gegenüber 2012 um rd. 24,3 T€.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

| Immaterielles Vermögen | Haushaltsjahr | | Veränderung |
|---|---------------|--------------------|--------------------|
| | 2012 | 2013 | |
| Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse | 0,00 € | 17.502,34 € | -17.502,34 € |
| Gesamt | 0,00 € | 17.502,34 € | 17.502,34 € |

Im Jahr 2013 wurde als Zuschuss die Eigenbeteiligung der Gemeinde für die Flurbereinigung gezahlt.

4.3.3 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

| Sachvermögen | Haushaltsjahr | | Veränderung |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| | 2012 | 2013 | |
| Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte | 51.413,32 € | 51.413,32 € | 0,00 € |
| Bebaute Grundstücke | 272.153,63 € | 271.008,44 € | -1.145,19 € |
| Infrastrukturvermögen | 2.249.499,40 € | 2.130.312,53 € | -119.186,87 € |
| Betriebs- und Geschäftsaustattung | 0,00 € | 269,80 € | 269,80 € |
| Gesamt | 2.573.066,35 € | 2.453.004,09 € | -120.062,26 € |

Im Berichtszeitraum wurde ein Wirtschaftsweg mit einem Buchwert in Höhe von 1.355,00 € veräußert.

Investiert wurde in die Anschaffung eines Druckers.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Driftsethe stellt sich wie folgt dar:

| Finanzvermögen | Haushaltsjahr | | Veränderung |
|---------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| | 2012 | 2013 | |
| Beteiligungen | 126,97 € | 132,49 € | 5,52 € |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 4.861,59 € | 4.584,71 € | -276,88 € |
| Forderungen aus Transferleistungen | 15,00 € | 0,00 € | -15,00 € |
| Sonstige privatrechtliche Forderungen | 3.873,63 € | 13.775,22 € | 9.901,59 € |
| Gesamt | 8.877,19 € | 18.492,42 € | 9.615,23 € |

Unter der Bilanzposition Beteiligungen wird, so wie auch in den Vorjahren, der Geschäftsanteil an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland mit einem Wert von 132,49 € ausgewiesen. Die Veränderung entspricht der Zuschreibung aus der ausgeschütteten Dividende.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um 6.057,40 € einzelwertberichtigt (siehe Pkt. 4.1.3.3).

Die ausstehenden Forderungen waren ausreichend belegt, bspw. durch Offene-Postenlisten.

4.3.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen negativen Buchbestand aus, der auf der Passivseite als Liquiditätskredit ausgewiesen wird.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.7 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ist die Nettoposition um 74.886,67 € auf 2.126.048,58 € gesunken. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich durch die Verringerung der Sonderposten.

4.3.7.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt weiterhin 681.290,18 €.

Der kamerale Sollfehlbetrag ist als Minus-Betrag unter dem Basis-Reinvermögen auszuweisen. Dieser belief sich zum 31.12.2012 auf - 104.204,97 €.

Durch die Verrechnung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 71.363,68 € verringerte sich der auszuweisende kamerale Sollfehlbetrag auf nunmehr - 32.841,29 €.

Demzufolge erhöhte sich das Basis-Reinvermögen auf 648.448,89 €.

4.3.7.2 Rücklagen

Mit Abschluss des Jahres 2013 wurden keine zweckgebundenen bzw. sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

4.3.7.3 Fortgeschriebenes Jahresergebnis

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Ergebnisvorträge aus Vorjahren dargestellt:

| Jahresergebnisse | 2012 | 2013 | Veränderung |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ergebnisvortrag aus Vorjahren | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) | 71.363,68 € | 39.229,47 € | 32.134,21 € |
| Gesamt | 71.363,68 € | 39.229,47 € | 32.134,21 € |

Der Jahresüberschuss 2013 beträgt 39.229,47 €. Der Jahresüberschuss 2012 wurde in voller Höhe zur Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages verwendet, sodass kein Vorjahresergebnis vorzutragen war (vgl. Pkt. 4.3.7.1).

4.3.7.4 Sonderposten

Die Bilanz 2013 wies Sonderposten für folgende Positionen aus:

| Sonderposten | Haushaltsjahr | | Veränderung |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| | 2012 | 2013 | |
| Zuweisungen von Land | 18.120,19 € | 15.931,86 € | -2.188,33 € |
| Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden | 58.434,42 € | 54.578,85 € | -3.855,57 € |
| Zuschüsse von übrigen Bereichen | 1.475.939,23 € | 1.367.859,51 € | -108.079,72 € |
| Insgesamt | 1.552.493,84 € | 1.438.370,22 € | -114.123,62 € |

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zu- oder auch Abgänge wurden nicht verzeichnet.

4.3.8 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

| Schulden | Haushaltsjahr | | Veränderung |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| | 2012 | 2013 | |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 281.488,27 € | 270.507,26 € | -10.981,01 € |
| Liquiditätskredite | 35.600,83 € | 63.083,26 € | 27.482,43 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.987,20 € | 246,70 € | -6.740,50 € |
| Transferverbindlichkeiten | -1.020,00 € | 232,56 € | 1.252,56 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.940,99 € | 2.157,49 € | -4.783,50 € |
| Gesamt | 329.997,29 € | 336.227,27 € | 11.013,48 € |

Der negative Buchbestand zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung wird als Liquiditätskredit ausgewiesen (vgl. Pkt. 4.2.1).

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entspricht der planmäßigen Tilgung (vgl. Pkt. 4.3.8.1).

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin erst im folgenden Jahr ausgezahlt werden.

4.3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| Jahr | Stand am 01.01. | Kredit-neu-aufnahmen | Tilgung | Stand am 31.12. |
|------|-----------------|----------------------|-------------|-----------------|
| 2012 | 294.160,19 € | 0,00 € | 12.671,92 € | 281.488,27 € |
| 2013 | 281.488,27 € | 0,00 € | 10.981,01 € | 270.507,26 € |

Die Höhe der Investitionskredite wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Im Berichtsjahr 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme (vgl. auch Pkt. 4.2). Die Tilgungen erfolgten im Berichtsjahr planmäßig.

4.3.9 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

| Rückstellungen | Stand am 31.12.2012 | Inanspruchnahme/ Auflösung | Zuführung | Stand am 31.12.2013 |
|---|------------------------|-------------------------------|--------------------|------------------------|
| Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs | 40.608,00 € | 35.311,00 € | 0,00 € | 5.297,00 € |
| Andere Rückstellungen | 10.400,00 € | 2.000,00 € | 13.024,00 € | 21.424,00 € |
| Gesamt | 51.008,00 € | 37.311,00 € | 13.024,00 € | 26.721,00 € |

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleiches wurde für die Kreisumlage gebildet. Die anderen Rückstellungen entfallen auf die Prüfungsgebühren der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse bis 2013.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren wie auch im Vorjahr nicht zu bilden.

4.4 Ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 erfolgte keine Bildung von konsumtiven Haushaltsresten. Entsprechende Haushaltsvermerke waren nicht vorhanden.

Allerdings wurden noch nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen. Diese investiven Haushaltsreste in Höhe von 8.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €) wurden entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO (nachrichtlich) unter der Bilanz als Vorbelastung für die Folgejahre vermerkt und entfallen auf einen Zuschuss für eine Flutlichtanlage.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von 39.229,47 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2013, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von 25.100,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen. Als wesentliche Feststellung wird folgende aufgeführt:

- Wegen fehlender Deckungsmittel wurden sämtliche Investitionen aus Liquiditätskrediten finanziert (vgl. Pkt. 4.2.1)

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung (siehe Pkt. 4.2.1 und 5.2) eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Driftsethe über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Driftsethe nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Driftsethe, Herrn Heiner Schöne, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 07.07.2022

Die Fachgebietsleiterin:



Orth-Krack

Die Prüferin:



Hannemann